

# Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite [www.bad-driburg.de](http://www.bad-driburg.de) veröffentlicht.

Donnerstag, 25. Juli 2019



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim hat in der Sitzung am 25.06.2019 gem. § 96 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss 2018 der Kommunalaufsicht angezeigt worden.

Der Jahresabschluss schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	2018
<b>Ergebnisrechnung</b>	
Ordentliche Erträge	765.030,07 €
Ordentliche Aufwendungen	-765.030,07 €
<b>Finanzrechnung</b>	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-373.879,41 €
Saldo Investitionstätigkeit	-13.714,98 €
Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	-387.594,39 €
Bestand an liquiden Mitteln	9.224,48 €
<b>Bilanz</b>	
<i>Aktiva</i>	
Anlagevermögen	25.148,96 €
Umlaufvermögen	377.772,33 €
Ford. geg. Verbandsmitglieder	235.577,39 €
<i>Passiva</i>	
Rückstellungen	359.187,34 €
Verbindlichkeiten	43.733,95 €

Der Jahresabschluss 2018 wird in der dokumentierten Form festgestellt. Der VHS-Zweckverband darf kein Eigenkapital erwirtschaften. Der fiktiv erwirtschaftete Jahresüberschuss wird daher in der Bilanzposition „Forderungen gegen Verbandsmitglieder“ ausgewiesen. Hier wirkt sich dieser forderungsmindernd gegenüber den Verbandsstädten aus.

Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt bis zur Feststellung des Jahresergebnisses 2019 zur Einsichtnahme in der Hauptgeschäftsstelle der Volkshochschule in Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, Zimmer 126, 33014 Bad Driburg, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Driburg, 10.07.2019

gez. Burkhard Deppe

Verbandsvorsteher

### Bekanntmachung

#### Bauleitplanung der Stadt Bad Driburg

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Bad Driburg, Dringenberg (Siebenstern)

Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt des Stadtrates der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt beschließt einstimmig die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Dringenberg Nr. 3 zwischen Glashüttenweg und Elbringhausener Straße.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das ehemalige Firmengelände der Firma Walterglas. Die genauen Abgrenzungen sind in dem abgedruckten

Lageplan dargestellt.

Ziel des bauleitplanerischen Verfahrens ist es, die leerstehenden und verfallenden Gebäude der ehemaligen Firma abzureißen und die Grundstücke für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 09.07.2019 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Dringenberg Nr.3 hiermit bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter

<http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Bad Driburg, den 16.07.2019

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

**GELTUNGSBEREICH:**



### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

**Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück Neuenheerse Flur 16, Flurstück 43, im Bereich der nordwestlichen Verlängerungen der Straße „Zum Radbaum“**

- Inkrafttreten

#### I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, die im erneuten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle auszuwerten bzw. abzuwägen.
2. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück Neuenheerse Flur 16, Flurstück 43, im Bereich der nordwestlichen Verlängerungen der Straße „Zum

# Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite [www.bad-driburg.de](http://www.bad-driburg.de) veröffentlicht.

Donnerstag, 25. Juli 2019

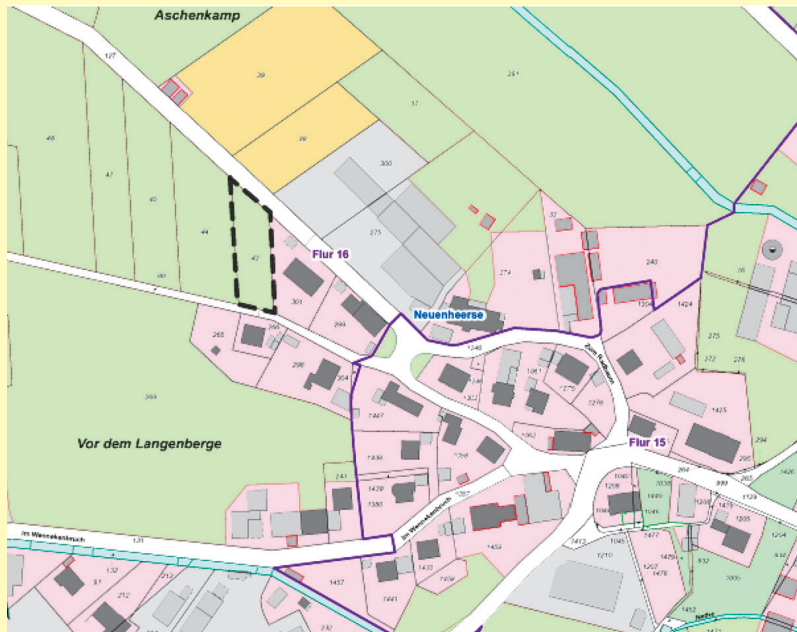


Radbaum“ (s. Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage). Gleichzeitig wird die dazugehörige Begründung gebilligt (s. Anlage 3). (Die oben genannten Anlagen beziehen sich auf die entsprechende Sitzungsvorlage.)

## II. Räumliche Abgrenzung

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Grundstück Neuenheerse Flur 16, Flurstück 43. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

## SATZUNGSGEBIET



## III. Einsichtnahme

Die vorgenannte Satzung nebst Begründung wird vom Tag der Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 221, während der Dienststunden,

**montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

**dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

## IV. Hinweise

Auf die Rechtsfolgen der Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

### 1. §§ 214 und 215 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Driburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

### 2. § 44 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### 3. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO/NW) kann gegen Satzungen

nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift bzw. die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## V. Bekanntmachung

### 1. Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW:

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 GO NW i.V.m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass die Bekanntmachung dem Ratsbeschluss entspricht und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Burkhard Deppe

Bürgermeister

### 2. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW:

Der Beschluss der o. g. Satzung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NW) i. V. m. § 34 Abs. 6 S. 2 und § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück Neuenheerse Flur 16, Flurstück 43, im Bereich der nordwestlichen Verlängerungen der Straße „Zum Radbaum“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bad Driburg, den 16.07.2019

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

## Mitteilungen der Verwaltung

### Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 08.08.2019 und 22.08.2019 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister  
-Amt für Soziales-

### Sprechstunde für Menschen mit Handicap

Der Ansprechpartner für Menschen mit Handicap der Stadt Bad Driburg, Herr Thomas Cillessen, bietet folgende terminierte Sprechzeiten an:

**08.08.2019 und 22.08.2019 jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Herr Cillessen, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Handicap sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit, Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten (keine Pflegeberatung) und die Unterstützung bei Anträgen.

Termine können jeden Freitag von 17.00-18.00 Uhr unter der Telefonnummer 05253-881020 abgesprochen werden.

Herr Cillessen ist auch unter der E-Mail-Adresse:

[cillessen@bb-bad-driburg.de](mailto:cillessen@bb-bad-driburg.de) erreichbar.